

# Jahresbericht 2019

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität



beraten & unterstützen

## Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität

Bauerstraße 38 \* 41836 Hückelhoven  
02433 901701 \* schwangerschaft@awo-hs.de

AWO Kreisverband Heinsberg e.V.  
Siemensstraße 7 \* 52525 Heinsberg  
02452 182-700 \* info@awo-hs.de  
www.awo-hs.de



Einfach viel bewegen.  
AWO im Kreis Heinsberg



### 1. Grundlagen der Beratungstätigkeit

Wesentliche gesetzliche Grundlage des Beratungsangebots ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung bei Fragen zu Schwangerschaft, Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung (§ 2 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren im Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6 SchKG).

Das Angebot beinhaltet:

- Beratung zu allen Fragen, die eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berühren
- Beratung nach der Geburt und Unterstützung beim Geltendmachen gesetzlicher finanzieller und sozialer Hilfeleistungen
- Informationen zu und Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Informationen zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung
- Beratung bei sexuellen Fragen und Problemen
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Schwangerschaftsabbruch.

Damit sich die Ratsuchenden in allen schwierigen persönlichen Fragen mitteilen können, unterliegen die Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht. Zu speziellen Fragestellungen können Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche hinzugezogen werden, selbstverständlich unter Einhaltung des Datenschutzes. Wir sind vernetzt mit Fachberatungsstellen, Ärztinnen/ Ärzten und Behörden. Unsere Beratungsstelle wird bei medizinischen Fragen von einem niedergelassenen Gynäkologen und in juristischen Belangen von einem Anwalt unterstützt.

Die Angebote sind kostenlos und können auf Wunsch anonym erfolgen. Sie richten sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung. Beratungen finden in der Regel face-to-face statt, sind aber auch telefonisch oder per E-Mail möglich. Hausbesuche und Begleitung von Ratsuchenden zu Behörden oder Ärzten ergänzen die Angebote.

### 2. Statistik 2019

Im Jahr 2019 fanden 924 Beratungskontakte statt, meist in Form von face-to-face-Beratung, aber auch telefonisch und schriftlich sowie in Form von Hausbesuchen und Begleitungen.

Beratungskontakte und Anlass der Beratung

<b>Beratungskontakte</b> gesamt (Beratungsgespräche, Telefonate, E-Mail-Kontakte, Hausbesuche etc.)	<b>924</b>
<b>Beratungsfälle</b> <i>davon</i>	<b>481</b>
a) Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität	324
b) Schwangerschaftskonfliktberatungen	157
<b>Teilnehmer von Gruppenveranstaltungen</b>	<b>71</b>

Die 324 Beratungsfälle zu den Themen Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität setzten sich insgesamt wie folgt zusammen:

- 259 Schwangerenberatungen
- 25 nachgehende Beratungen nach Schwangerschaft und Geburt
- 10 Beratungen nach Fehlgeburt, Totgeburt, Schwangerschaftsabbruch
- 12 Beratungen zu Familienplanung / Kinderwunschbehandlung / Verhütungsfragen
- 3 Sexual- bzw. Partnerschaftsberatungen
- 3 Beratungen zu Sexualaufklärung
- 12 sonstige Beratungen

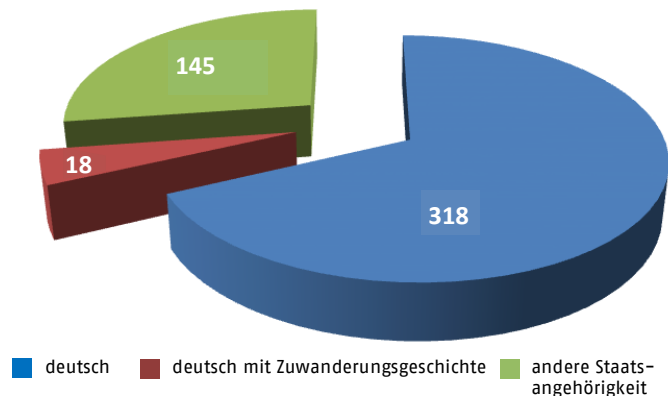


### Alter der Ratsuchenden

Jahre	Schwangerschaftskonfliktberatungen	Beratungen zu Schwangerschaft, Familienplanung, Sexualität	Anzahl
unter 14	0	0	0
14 bis 17	6	6	12
18 bis 21	14	44	58
22 bis 26	43	79	122
27 bis 34	50	138	188
35 bis 39	29	45	74
ab 40	15	9	24
keine Angabe	0	3	3
<b>gesamt</b>	<b>157</b>	<b>324</b>	<b>481</b>

### Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden

bzw. Migrationshintergrund (481 Beratungsfälle)



### 3. Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung ist ein wichtiges Anliegen innerhalb der Einrichtungen und Dienste der AWO. Wir bemühen uns, durch kultursensible Beratung niedrigschwellige und passgenaue Hilfen für emigrierte und geflüchtete Ratsuchende anzubieten.

Unter den 481 Ratsuchenden im Jahr 2019 befanden sich 159 Menschen (33 %) mit Migrationshintergrund. Insbesondere Menschen türkischer Herkunft sowie syrische, iranische und irakische Flüchtlinge (aber auch

Menschen aus anderen Krisenstaaten), nehmen die Angebote unserer Beratungsstelle häufig an. In 74 Beratungsfällen musste dabei ein Sprachmittler eingebunden werden, da die Ratsuchenden nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügten. Zudem arbeiten wir mit mehrsprachigen Informationsmaterialien.

Eine Besonderheit stellten die vielen Beratungskontakte zu Menschen aus den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien im Jahr 2019 dar. Viele der ratsuchenden Familien sind als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen. Oftmals arbeiten beide Partner im Niedriglohnsektor und kennen sich bezüglich sozialrechtlicher Gegebenheiten, insbesondere bei Vorliegen einer Schwangerschaft, nicht aus. Dies führt beispielsweise dazu, dass osteuropäischen Frauen seitens des Arbeitgebers häufiger unrechtmäßig ein Aufhebungsvertrag zur Unterschrift vorgelegt wird, nachdem sie die Schwangerschaft mitgeteilt haben – oder ihnen wird gekündigt. Aufgrund der Sprachbarrieren gehen die Frauen meist davon aus, dass diese Vorgehensweise rechtlich legitimiert ist und legen keinen Widerspruch gegen eine Kündigung ein bzw. unterschreiben einen Aufhebungsvertrag. Für einige der betroffenen Familien entwickelt sich daraus eine finanzielle und soziale Abwärtsspirale.

### 4. Hauptaufgabengebiete

#### 4.1 Schwangerschaftsberatung

Etwa 80 % der Fälle nach § 2 SchKG waren Schwangerschaftsberatungen. Unsere Mitarbeiterinnen:

- informieren über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere sowie über familienfördernde Leistungen wie Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld / ElterngeldPlus, Kindergeld, Kinderzuschlag
- klären über Rechte von erwerbstätigen Schwangeren im Rahmen des Mutterschutzgesetzes auf
- informieren über Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Wohngeld und unterstützen bei der Antragsstellung
- erteilen Auskunft zu Ansprüchen im Rahmen des Bezugs von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen, z. B. schwangerschaftsbedingtem Mehrbedarf und ein-



maligen Leistungen für Schwangerschaftsbekleidung und Säuglingserstaussstattung

- informieren über finanzielle Unterstützung seitens der Bundesstiftung "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens"
- beraten zum Thema Kindschaftsrecht, z. B. zum Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Umgangs- und Sorgerecht
- bieten Beratung zu Themen wie Säuglingspflege, Förderung der frühkindlichen Bindung und zu Entwicklungsphasen des Kindes während der ersten Lebensjahre
- beraten schwangere Frauen und Mädchen in besonderen psychischen Notlagen über Möglichkeiten der Adoption sowie über das Verfahren der Vertraulichen Geburt.

Von den 259 beratenen Schwangeren erhielten 181 Frauen finanzielle Mittel aus der **Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“**. Die Stiftung unterstützt Schwangere in finanziellen Notlagen, beispielsweise mit Mitteln für die Säuglingserstaussstattung oder Schwangerschaftsbekleidung. Es gelten Einkommensgrenzen für die Beantragung. Die jeweilige Bewilligungssumme orientiert sich an der individuellen Notlage.

Bei den betroffenen Frauen / Paaren gibt es kaum Schwellenängste die Beratungsstelle aufzusuchen, da der Beratungsanlass zunächst die finanzielle Unterstützung aus der Mutter-Kind-Stiftung ist. Die sozialrechtliche Beratung, verbunden mit der Vergabe von Stiftungsmitteln, hat damit eine Türöffnerfunktion für eine Klientengruppe, die sonst wahrscheinlich keine öffentliche Beratungsstelle aufsuchen würde. Da die finanziellen Hilfen in unserer Beratungsstelle in ein ganzheitliches Beratungskonzept eingebunden sind, stellt sich aber nicht selten beim Erstgespräch zur Antragsaufnahme der Stiftungsleistungen heraus, dass es sich um Schwangere mit multifaktoriellen Problemlagen handelt. Dabei werden häufig andere Fachstellen und Behörden kontaktiert und eingebunden. Exemplarische Problemsituationen sind Überschuldung, Partnerschaftskonflikte, psychische Probleme, Überforderungssituationen der Frauen / Familien, Probleme mit Arbeitgebern aber auch fehlende Kompetenzen im

Umgang mit Behörden (z. B. Überforderung beim Ausfüllen von Formularen aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse).

Im vergangenen Jahr konnten wir den Kontakt mit den Frauen, die im Rahmen der Vergabe von Mitteln aus der Mutter-Kind-Stiftung während der Schwangerschaft beraten wurden, nach der Entbindung intensivieren. Diese weitergehende Betreuung nach der Geburt bietet den Klienten in der frühen Elternschaft Unterstützung und die Vermittlung weiterer Hilfsangebote, falls diese gewünscht sind. Somit kann die Mutter-Kind-Stiftung als Türöffner in das System der „Frühen Hilfen“ betrachtet werden.

#### 4.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Im Jahr 2019 wurden 157 Frauen beraten, die sich im Schwangerschaftskonflikt befanden. Frauen, die ungewollt schwanger werden, und einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, befinden sich zu meist in einer besonderen emotionalen und psychischen Notsituation. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwangerschaftskonfliktberatung soll helfen, eine Entscheidung zu treffen. Sie dient dem Schutz des werdenden Lebens, ist aber ergebnisoffen zu führen. Die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau darf nicht erzwungen werden. Die Beratung bietet Frauen oder Paaren die Möglichkeit eines Gespräches über alle Zweifel, mögliche Ängste und widerstreitende Gefühle, um verschiedene Alternativen zu betrachten und zu individuellen Lösungen zu kommen.

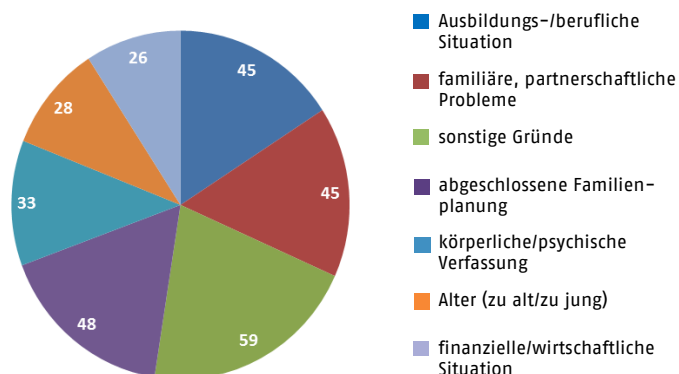
Abhängig davon, was die Frauen vorrangig beschäftigt oder belastet, variieren die Inhalte der Beratung. Angesprochen werden dabei in der Regel Informationen über soziale, finanzielle und juristische Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Ebenso werden die Frauen über verschiedene Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs, Möglichkeiten einer Kostenübernahme und über alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen, so auch die zeitlichen Fristen, informiert. Nach Abschluss des Gesprächs erhält die Frau eine Beratungsbescheinigung, wie es die gesetzliche Beratungsregelung nach §§ 218a und 219 Strafgesetzbuch für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vorsieht.





### Gründe für den Schwangerschaftskonflikt

(157 Beratungsfälle – Mehrfachnennungen möglich)



### 4.3 Sexualpädagogische Angebote / Sexualberatung

Die AWO geht vom Recht des Menschen auf selbstbestimmte Sexualität aus. Sie engagiert sich für eine Vielfalt der Lebensformen und Partnerschaften. Je nach Persönlichkeit, Lebensalter und sexueller Orientierung haben Frauen und Männer unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf Information und Beratung zu sexuellen Themen.

Unser sexualpädagogisches Angebot richtet sich an Jugendgruppen, Schulklassen aller Schulformen und an Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Wir verstehen unser Angebot als Ergänzung zur Sexualerziehung in Familie und Schule. Die Themen der sexualpädagogischen Seminare sind dabei angelehnt an die 1999 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (NRW) herausgegebenen Richtlinien zur Sexualerziehung. Im Jahr 2019 führten wir insgesamt 4 Gruppenveranstaltungen durch und konnten dabei 71 Personen erreichen. Aufgrund der hohen Fallzahlen in der Beratungsarbeit und der Schwangerschaft bzw. Elternzeit einer Mitarbeiterin haben wir unsere Angebote in der sexualpädagogischen Arbeit im Jahr 2019 stark reduziert.

Einzelne oder Paare beraten wir zu Themen wie: sexuelle Funktionsstörungen, sexuelle Identitätsfindung, abweichendes Sexualverhalten, Sexualität und Behinderung, Hilfen bei sexueller Gewalt.

### 5. Kooperation und Vernetzung

Neben der internen Verknüpfung unserer Dienste arbeiten wir im Sinne von Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Behörden eng zusammen. Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit erfolgt dabei häufig mit folgenden Institutionen und Personen:

Jugendämter, Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg, Bezirksregierung Köln – Dezernat Arbeitsschutz, Kliniken, Facharztpraxen, Kommunales Integrationszentrum, Hebammenpraxen, Familienhebammen, Krankenkassen, Familienkasse der Agentur für Arbeit, Jobcenter im Kreis Heinsberg, Rechtsanwaltskanzleien, gesetzliche Betreuer, Sozialpädagogische Familienhilfen bzw. Familienpflegerinnen und -pfleger, Lehrer und Sozialarbeiter verschiedener Schulformen, verschiedene Beratungsdienste, z.B. Migrationsfachdienst, Kommunales Integrationszentrum.

Vernetzung erfolgte weiterhin durch Mitarbeit in folgenden Arbeitskreisen und Gremien:

- Arbeitskreis der Heinsberger Schwangerschaftsberatungsstellen (mit Donum Vitae e.V. und Rat und Hilfe – Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas)
- Arbeitskreis der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO Bezirksverbände Mittelrhein und Niederrhein
- Netzwerk Integration des Kommunalen Integrationszentrums
- Arbeitskreis mit der Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ auf Kreisebene

### Verhütungsmittelfonds im Kreis Heinsberg

Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales des Kreises Heinsberg, das die Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen neben weiteren Fachkräften in die konzeptionelle Entwicklung eines Verhütungsmittelfonds für Frauen mit geringem bzw. ohne eigenes Einkommen eingebunden hat. Dieser Fonds wurde zum 01.01.2020 eingerichtet. Seitdem können Frauen, die ihren Wohnsitz im Kreis Heinsberg haben, unbürokratisch die Kostenübernahme für Verhütungsmittel, insbesondere langfristig wirksame wie Spiralen, Hormonimplantate etc., beim Kreissozialamt beantragen.



## 6. Erreichbarkeit, Öffnungszeiten, Mitarbeiterinnen

Die Beratungsstelle ist Teil des Gesundheits- und Sozialzentrums der AWO in Hückelhoven. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Zugang zur ersten Etage, in der sich die Einrichtung befindet, ist barrierefrei (Aufzug).

Bürozeiten:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Beratungszeiten:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auf Wunsch werden für berufstätige Ratsuchende auch Termine nach 16.00 Uhr angeboten. Bei Bedarf sind Hausbesuche sowie Begleitungen zu Behörden, Arztpraxen etc. möglich.



Mitarbeiterinnen v.l.n.r.:

**Heike Philippen**

Verwaltungsfachkraft

**Ute Küppers**

Diplom-Sozialpädagogin/Kinderkrankenschwester

**Birgit Goertz (Leitung)**

Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialmanagerin (M.A.)

Die Kollegin Ute Küppers befindet sich bis Juli 2020 in Elternzeit. Sehr zu unserer Freude konnten wir Katrin Zander, Diplom-Sozialpädagogin, als Vertretung gewinnen. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

## 7. Dank

Wir danken allen Personen und Institutionen für das Vertrauen, das uns im Jahr 2019 entgegengebracht wurde. Insbesondere bedanken wir uns bei allen ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die durch das Kommunale Integrationszentrum vermittelt wurden. Ohne ihre Unterstützung hätte manches Beratungsgespräch nicht stattfinden können. Zudem möchten wir uns ganz herzlich bei der Kreisverwaltung Heinsberg und dem Landschaftsverband Rheinland für die Förderung bedanken.